

B e g r ü n d u n g
**zum Bebauungsplan Nr. 181: Bereich Firmungstraße mit der Einmündung
Eltzerhofstraße und der Randzonen des Görresplatzes (Änderung Nr. 2)**

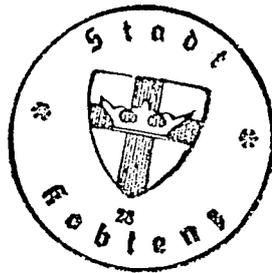
Der Radroutenplan der Stadt Koblenz sieht auf wichtigen Radfahrachsen die Führung des Fahrradverkehrs auch durch Fußgängerzonen vor, da sich hier besondere Anziehungspunkte für Fußgänger und Radfahrer anbieten.

Im vorliegenden Plan handelt es sich um den Bereich der Firmungstraße und der Eltzerhofstraße unter Ausschluß der westlichen und östlichen Randzone des Josef-Görres-Platzes.

Um das Radfahren in der Fußgängerzone planungsrechtlich abzusichern, wird die Planzeichnung durch eine entsprechende textliche Festsetzung ergänzt.

Ausgefertigt:

Koblenz, 29.08.1995



Stadtverwaltung Koblenz

Karlheinz Wineman
Oberbürgermeister